

- a) Über die Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 u. 2 sowie § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewogen und beschlossen.
- b) Für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitanlagen Bergische – Höhen Kempershöhe“ wird der Planbeschluss gefasst. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.